

**Samtgemeinde Elbmarsch  
Der Samtgemeindebürgermeister**



**Stellenausschreibung**

Die Samtgemeinde Elbmarsch sucht für ihr Freibad in 21395 Tespe zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine oder mehrere

**Rettungskundige Badeaufsichtskräfte (m/w/d)**

Gesucht wird die Aufsicht für montags bis freitags, jeweils von 06:00 bis 08:00 Uhr.

**Ihre Aufgaben:**

- Durchführung der Badeaufsicht
- Wasserrettungsmaßnahmen

**Unsere Anforderungen an Ihre Person:**

- Mindestalter 18 Jahre
- Rettungsschwimmerprüfung (Silber) oder Rettungsfähigkeitsnachweis
- Ersthelferausbildung
- Einwandfreies Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate)
- Gute Deutschkenntnisse
- Freundliches und höfliches Auftreten

Sofern Sie die erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllen, unterstützen wir Sie gern bei dem Erwerb des Rettungsschwimmabzeichens bzw. Rettungsfähigkeitsnachweises sowie der Ersthelferausbildung!

**Die Einstellung erfolgt befristet für die Dauer der Freibadsaison 2019 (zwischen Mai bis September). Dabei ist sowohl eine Tätigkeit auf geringfügiger als auch kurzfristiger Basis möglich.**

Wenn Sie Interesse an der Aufgabe haben und eine Tätigkeit z.B. i.R. einer geringfügigen Beschäftigung als Student oder Ruheständler anstreben, dann freuen wir uns darauf Sie kennenzulernen.

Ihre vollständigen und aussagefähigen Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte per Post oder E-Mail **bis zum 22.04.2019** an:

Samtgemeinde Elbmarsch • Der Samtgemeindebürgermeister  
Elbuferstraße 98, 21436 Marschacht  
Per Email als PDF-Dokument an [Poststelle@sg-elbmarsch.de](mailto:Poststelle@sg-elbmarsch.de)

Bitte beachten Sie unsere Hinweise zum Datenschutz im Zusammenhang mit Bewerbungsverfahren auf unserer Homepage unter [www.samtgemeinde-elbmarsch.de](http://www.samtgemeinde-elbmarsch.de).

Die Übersendung von Originalunterlagen und aufwändigen Bewerbungsmappen ist nicht erforderlich. Wir bitten um Ihr Verständnis, dass eine Rücksendung der Bewerbungsunterlagen NUR bei Übersendung eines frankierten Rückumschlages erfolgt! Anderenfalls werden die Bewerbungsunterlagen nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet. Bewerbungskosten werden von der Samtgemeinde Elbmarsch nicht erstattet